

Für das Steueramt der Gemeinde _____

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

ANGRENZENDE WOHNUNG

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(____), Straße _____ n. _____,

E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass folgende an die Hauptwohnung angrenzende Wohnung ab ____/____/____
von ihm/ihr und seiner/ihrer Familiengemeinschaft mitbenützt wird:

angrenzende Wohnung

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

zur Hauptwohnung

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzestretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personalaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Datum _____

Der/die Erklärende _____

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss erneut eine Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab ____/____/____

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU- Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.comune.monguelfo-tesido.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.